

Beschluss
des Bundesrates

**Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und
des Rates über die Anerkennung von Befähigungszeugnissen der
Mitgliedstaaten für Seeleute und zur Änderung der Richtlinie
2001/25/EG**

KOM(2004) 311 endg.; Ratsdok. 8978/04

Der Bundesrat hat in seiner 802. Sitzung am 9. Juli 2004 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, auf eine Streichung des in Artikel 7 Buchstabe b vorgeschlagenen Artikels 22a hinzuwirken.

Eine regelmäßige Überwachung durch Organe der EU ist überflüssig, weil bereits durch die IMO eine Zertifizierung vorgeschrieben ist und durch regelmäßige Berichte gemäß Regel I/7 und I/8 STCW der IMO zu berichten ist. Die IMO prüft die Einhaltung der STCW-Regeln in originärer Zuständigkeit, die Überprüfung durch die EU würde die Berichte an die IMO nicht überflüssig machen.